

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Maximilian Krauss, Stefan Berger und Mag. Dietbert Kowarik betreffend GESIBA – Sanierungsoffensive für Wiener statt Risikoveranlagung und Hortung von Gewinnen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlangen am 22.04.2021 zum Thema „Corona Wiederaufbauplan - zu einem leistbaren Wien und Vollbeschäftigung!“

---

Der Bankrott der Mattersburger Commercialbank ist ein Kriminalfall, jüngste Enthüllungen der „Presse“ – *Brisanter RH-Bericht: Was wusste die Stadt Wien über die marode Commercialbank?*“ - vom 14. April 2021 und des „Kurier“ vom 15. April 2021 – *„Commercialbank: Bauträger steuerte sehenden Auges ins Finanz-Desaster“* – offenbaren allerdings gravierendes Versagen seitens des GESIBA-Managements. Die vorläufigen Verluste der GESIBA im Zuge der Banken-Pleite werden bisher mit 17,2 Millionen Euro ausgewiesen. Geld der Wienerinnen und Wiener, schließlich handelt es sich um eine städtische Gesellschaft. Wie das GESIBA-Management gegenüber dem „Kurier“ – *„Bauträger Gesiba verteidigt umstrittene Bankgeschäfte“* vom 16. April 2021 – angibt, liegt die Liquidität des Konzerns bei 120 bis 160 Millionen Euro. Diese Gelder werden offensichtlich risikoreich angelegt – und gingen in erheblichem Ausmaß verloren. Dabei handelt es sich letztlich um Geld der Bewohner, das im Sinne der Wohnungsgemeinnützigkeit – insbesondere des Generationenausgleichs gem. § 1 Abs. 3 WGG - für die Wienerinnen und Wiener und die Bewohner eingesetzt werden sollte. Die türkis-blaue WGG-Novelle 2019 hat umfangreiche Möglichkeiten geschaffen, Eigenkapital mit moderaten Erträgen im Bereich der Sanierung von Bestandsanlagen einzusetzen. Eine großangelegte Sanierungsoffensive der GESIBA-Bestände wäre im Sinne der Menschen und der Stadt. Zumal der öffentlich zugängliche Auszug aus dem Prüfbericht der GESIBA vom 16. Juni 2020 nachweist, dass auch die Neubauleistung des Unternehmens stark zu wünschen übriglässt. Offenkundig ist das Management jedenfalls nicht im erforderlichen oder gar wünschenswerten Ausmaß geeignet, eine größere Gemeinnützige solide und wirtschaftlich zu führen. Folglich ist ein gesonderter Auftrag des Gemeinderates leider unumgänglich.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für den Einsatz weiter Teile der Liquidität der GESIBA im Bereich der Sanierung von bestehenden Wohnanlagen aus, um das bisher risikoreich veranlagte Kapital im Interesse der Menschen verwendet zu wissen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.